



Infoblatt Nr. 3: Allgemeine Informationen zum Schengenvisum (C-Visum) 01/2018

Ein Schengenvisum berechtigt zum kurzfristigen Aufenthalt im Schengenraum von höchstens 90 Tagen je 180 Tagen. Ein Zwei-Jahres-Visum (C 2) erlaubt somit bis zu 4 x 90 Tage Aufenthalt. Nach spätestens 90 Tagen Aufenthalt am Stück muss die Ausreise erfolgen. Ein Schengenvisum ist das richtige Visum für u.a. Besuchs-, Tourismus- oder Geschäftsreisen.

Der Schengenraum besteht aus 26 Staaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn.

Die rechtzeitige Antragstellung wird ausdrücklich empfohlen: Die Visastelle muss über vollständige Anträge i.d.R. innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang in der Visastelle (nicht nach Abgabe bei iDATA) entscheiden. Sie sollten das Visum deshalb mindestens 15 Tage, jedoch nicht früher als drei Monate vor dem geplanten Reiseantritt beantragen. Der Transport von iDATA zur Visastelle und zurück kann zusätzlich einige Tage dauern (z.B. von Antalya nach Izmir oder Gaziantep nach Ankara). Gerade vor türkischen (Zuckerfest, Opferfest) und deutschen Feiertagen (Ostern, Weihnachten) kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Ab vollendetem 18. Lebensjahr muss der Antrag selbst gestellt werden, bei Minderjährigen unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.

Seit dem 25. September 2014 müssen auch bei der Beantragung von Schengenvisa ab dem vollendeten 12. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst werden. Die Filialen unseres externen Dienstleisters iDATA nehmen Visaanträge deshalb nur nach **Terminvereinbarung** an. Diese Termine können im Internet unter www.idata.com.tr gebucht werden. Innerhalb von 1 bis 2 Tagen ist ein Termin frei. In Eilfällen (dringende Geschäftsreise, medizinischer Notfall, Todesfall usw.) können Sie auch ohne Termin in die iDATA-Filialen kommen.

Zur **Fingerabdruckerfassung** muss jeder Antragsteller persönlich zur iDATA-Filiale kommen. Die Fingerabdrücke bleiben im Visa-Informationssystem der Europäischen Union (VIS) fünf Jahre lang gespeichert. In dieser Zeit können Sie weitere Visaanträge über einen bevollmächtigten Vertreter einreichen - eine Mustervollmacht finden Sie unter www.tuerkei.diplo.de/mustervollmacht. Nach Ablauf von fünf Jahren müssen die Fingerabdrücke erneut abgegeben werden.

Die **Öffnungszeiten** und Wegbeschreibungen der acht iDATA-Filialen (Istanbul europäische Seite, Istanbul asiatische Seite, Bursa, Ankara, Trabzon, Gaziantep, Izmir, Antalya) finden Sie hier: www.idata.com.tr.

Bei Reisen mit **Hauptreiseziel** Deutschland können die Anträge in einer beliebigen iDATA-Filiale eingereicht werden. iDATA wird die Anträge automatisch an die für Ihren Wohnort zuständige Visastelle weiterleiten. Ist das Hauptreiseziel ein anderer Schengenstaat als Deutschland, ist der Antrag bei der dafür zuständigen Schengenvertretung zu stellen.

Die **Antragsformulare** werden von iDATA oder den Visastellen kostenlos ausgegeben oder können von der Internetseite www.tuerkei.diplo.de heruntergeladen werden. Auf unserer Internetseite finden Sie auch weitere ausführliche Informationen und Infoblätter.

Unter der in der gesamten Türkei gültigen Telefonnummer 08504608493 (0850460VIZE), aus dem Ausland 0090-212-970 8493, unterhält iDATA montags bis freitags von 08:00-12:30 und 13:30 bis 18:00 Uhr eine **Informationshotline** zu allen Visa-Fragen. Für die Telefonnummer fallen nur die normalen Telefongebühren ins türkische Festnetz an.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Amtshandlungen der Visastellen mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Visumgebühren kostenlos sind.

Die **Visumgebühr** beträgt i.d.R. 60,00 Euro. Visa für Kinder von 0-5 Jahren sind gebührenfrei, von 6-11 Jahren beträgt die Gebühr i.d.R. 35 Euro. Ausnahmen, sog. Visaerleichterungsabkommen gibt es für Staatsangehörige von Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kap Verde, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russland, Serbien und die Ukraine. Die Festsetzung der verbindlichen Gebühr erfolgt erst nach der Antragsannahme und – nur – durch die Visastelle. Die Gebühr ergibt sich aus dem Kassenzettel der Visastelle, der jedem zurückgegebenen Pass beiliegt.

Das **Serviceentgelt für die Dienstleistung der Firma iDATA** beträgt 24,77 Euro (bei Folgeanträgen ohne Fingerabdruckerfassung), für Kinder unter 12 Jahren 12,38 Euro bzw. 26,27 Euro (bei Anträgen mit Fingerabdruckerfassung) und ist bei Antragstellung zusätzlich zur Visumgebühr zu zahlen. Die Visumgebühr können Sie bar in Euro oder TL, das Serviceentgelt bar oder mit Kreditkarte in TL bezahlen.

Sollten Antragsteller den Service der Firma iDATA nicht in Anspruch nehmen wollen, haben sie die Möglichkeit, ihren Visumantrag unmittelbar in den Visastellen einzureichen. Die Termine werden kostenfrei und nach Verfügbarkeit vergeben. Für kostenfreie Anträge in der Botschaft **Ankara** und den Generalkonsulaten **Istanbul** und **Izmir** ist zuvor über die Informationshotline ein Termin zu vereinbaren. Die Visumgebühr in der Visastelle kann nur bar und passend in Euro gezahlt werden.

Bei Anträgen auf Schengenvisa prüfen die Visastellen u.a., dass der Zweck der Reise nachgewiesen ist, dass ausreichende Mittel zur Bestreitung der Reise und des Aufenthalts vorhanden sind und ob der Antragsteller wirtschaftlich und familiär in der Türkei verwurzelt ist (und deshalb wieder rechtzeitig vor Ablauf des Visums aus dem Schengenraum ausreist). Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen können Sie den jeweiligen Infoblättern mit den Nrn. 4 bis 9 entnehmen. **Bei fehlenden Unterlagen wird der Antrag zurückgewiesen.**

Für ein Schengenvisum müssen Sie einen gültigen **Reisepass** vorlegen, der 1) noch mindestens zwei leere Seiten hat, 2) innerhalb der letzten zehn Jahre ausgestellt wurde (keine Verlängerung) und 3) mindestens noch drei Monate nach Ablauf des geplanten Reisezeitraums gültig ist. Bitte prüfen Sie dies vor Antragstellung und lassen Sie sich ggfs. einen neuen Pass ausstellen. Bei in der Türkei lebenden Ausländern gelten die gleichen Voraussetzungen auch für die türkische Aufenthaltserlaubnis.

Das erforderliche **Passfoto** muss biometrisch sein, d.h. das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein und muss eine Größe von 35 x 45 Millimeter haben. Die antragstellende Person muss in einer Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und Bedeckung der Augen dargestellt sein. Ausnahmen sind insbesondere aus religiösen Gründen zulässig, allerdings dürfen auch hier die Augen nicht verdeckt sein. In den iDATA-Filialen stehen Automaten zur Verfügung, an denen Passfotos gegen Gebühr (derzeit 25,00 TL) gemacht werden können.

Mit dem Antrag müssen Sie eine **Reisekrankenversicherung (RKV)** vorlegen (Einzel- oder Gruppenreiseversicherung), die die Kosten für eine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder

Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus während der gesamten geplanten Aufenthalts- und Durchreisedauer und in allen Schengenstaaten (s.o.) abdeckt. Die Mindestdeckung muss 30.000 Euro betragen. Die RKV muss den ersten geplanten Aufenthaltszeitraum abdecken. Im Visumantragsformular verpflichten Sie sich, auch für alle weiteren Einreisen über eine RKV zu verfügen. Ist auf der Versicherungspolice keine Uhrzeit für Anfang und Ende der RKV angegeben, ist dies regelmäßig 12 Uhr mittags. Diese nur halb von der Versicherung abgedeckten Tage können nicht gezählt werden. D.h. dass, wenn Sie vom 8. bis zum 13. März reisen möchten, Sie eine RKV vorlegen müssen, die mindestens vom 7. bis zum 14. März gültig ist. Wenn Sie einen zeitlichen Puffer nach hinten haben möchten, sollte die Versicherung sogar noch einige Tage länger gültig sein, z.B. vom 7. bis zum 17. März. Wenn die Gültigkeit der RKV es zulässt, kann die Visastelle eine **Zusatzfrist von 15 Tagen** gewähren. Der Nachweis der RKV ist im Original (wird zurückgegeben) und in Kopie vorzulegen. Eine RKV, die lediglich die Erstattung der Kosten im Nachhinein (nach Rückkehr des Versicherungsnehmers in sein Heimatland) abdeckt, ist nicht ausreichend. Die RKV darf – z.B. ab einem bestimmten Lebensalter (oft bereits ab 65 Jahren) – keine Leistungseinschränkungen beinhalten, die die oben genannten Mindestanforderungen unterschreiten. **Eine AT11-Bescheinigung reicht nicht aus.** Kosten für die RKV können bei Ablehnung des Visumantrags nicht erstattet werden. Alle Versicherungen, die den oben angeführten Bedingungen entsprechen, werden akzeptiert.

Wenn Sie insbesondere aus beruflichen oder familiären Gründen gezwungen sind, häufig oder regelmäßig zu reisen, wird Ihnen empfohlen, ein **längerfristiges Visum** zu beantragen und die dafür erforderlichen Nachweise vorzulegen.

Auf der Internetseite von iDATA kann jederzeit der **Bearbeitungsstand** des Antrags abgerufen werden.

Bei der Antragstellung über die Firma iDATA erfolgt auch die **Rückgabe der Pässe** über iDATA. Dabei kann bei iDATA ein kostenpflichtiger Kurierdienst für den Rückversand des Reisepasses in Anspruch genommen werden. Diese Dienstleistung ist bereits bei Antragsstellung zu bezahlen. Für Antragsteller, die ihr Visum bei der Botschaft **Ankara** oder dem Generalkonsulat **Istanbul** beantragen, besteht die Möglichkeit, sich ihren Pass an ihre Wohnadresse zurückschicken zu lassen. Hierzu erwerben Sie vor Antragstellung im Innenhof der Visastelle bei der Firma UPS einen Rücksendeumschlag zum Preis von 20,00 TL, bei entlegenen Orten 27,00 TL. In **Izmir** liegen in der Visastelle Umschläge der Firma „Yurtiçi Kargo“ bereit. Sie können diese Umschläge mit Ihrer Adresse beschriften und diese Versandtasche bei der Antragstellung mit einreichen. Die Bezahlung des Kurierversands erfolgt dann per Nachnahme. Zurzeit werden für diesen Versand 10,00 TL in Rechnung gestellt.

Bitte kontrollieren Sie Ihr Visum nach Erhalt auf Richtigkeit aller Daten, einschließlich der Gebühr. Beanstandungen melden Sie bitte umgehend an die Visastelle (nicht iDATA).

Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die auf den Infoblättern aufgeführten Unterlagen benötigt. Wenn es für erforderlich gehalten wird, kann die Visastelle weitere Unterlagen anfordern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Vorlage aller Unterlagen nicht automatisch eine Visumerteilung erfolgt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Visum nicht automatisch zur Einreise berechtigt. Hierüber entscheiden letztendlich die zuständigen Grenzbehörden.